

99022010017000

# Studienstarthilfe für ein Studium beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6022607-99022010017000/L100022>

| Modul                         | Sachverhalt                                  |
|-------------------------------|--|
| Leistungsschlüssel            | 99022010017000                               |
| Leistungsbezeichnung I        | Studienstarthilfe für ein Studium beantragen |
| Leistungsbezeichnung II       | Studienstarthilfe für ein Studium beantragen |
| Typisierung                   | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung       |
| Quellredaktion                | Baden-Württemberg                            |
| Freigabestatus Katalog        | unbestimmter Freigabestatus                  |
| Freigabestatus Bibliothek     | unbestimmter Freigabestatus                  |
| Begriffe im Kontext           |  |
| Leistungstyp                  |  |
| Leistungsgruppierung          |  |
| Verrichtungskennung           |  |
| SDG-Informationsbereich       |  |
| Lagen Portalverbund           |  |
| Einheitlicher Ansprechpartner |  |

| Modul                      | Sachverhalt   |
|----------------------------|---|
| Fachlich freigegeben am    |   |
| Fachlich freigegeben durch |   |
| Handlungsgrundlage         | <p>Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 56 Leistungsberechtigte, Verfahren, Zuständigkeit; Verordnungsermächtigung</li> </ul>  |
| Teaser                     | <p>Besonders zu Beginn eines Studiums müssen Studierende einige Ausgaben tätigen. Dazu gehören zum Beispiel</p>   |
| Volltext                   | <p>Besonders zu Beginn eines Studiums müssen Studierende einige Ausgaben tätigen. Dazu gehören zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrmittel,</li> <li>• IT-Ausstattung oder</li> <li>• Mietkaution bei einem Umzug in eine neue Stadt.</li> </ul> <p>Bei der Studienstarthilfe sieht das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eine Förderung von eben diesen Ausgaben vor.</p> <p>Die Förderungshöhe beträgt EUR 1.000. Dieser Betrag wird Ihnen einmalig als Zuschuss gewährt. Das bedeutet, dass Sie den Betrag nicht zurückzahlen müssen.</p> <p>Die Förderung können Sie für das Studium an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer Hochschule im Inland oder im Ausland sowie</li> <li>• an einer Akademie, die einen Abschluss auf Hochschulniveau verleiht,</li> </ul> <p>erhalten.</p> <p>Voraussetzung für eine Förderung ist, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie bei Beginn des Studiums das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und</li> <li>• Sie oder Ihre Familie für Sie vor dem Studium</li> </ul> |

| <b>Modul</b>                    | <b>Sachverhalt</b>  |
|---------------------------------|---|
|                                 | <p>bestimmte Sozialleistungen bezogen haben.</p> <p>Sie oder Ihre Familie müssen die Sozialleistung im Monat vor Beginn des Studiums bezogen haben. Den Antrag müssen Sie bis zum Ende des Monats, der auf den Beginn des Studiums folgt, stellen.</p>  |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefüllter Antrag</li> <li>• Immatrikulationsbescheinigung oder Formblatt 02</li> <li>• Nachweis über Sozialleistungsbezug</li> </ul>  |
| <b>Voraussetzungen</b>          | <p>Sie können Studienstarthilfe erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie ein Studium an einer Hochschule oder gleichgestellten Akademie aufnehmen,</li> <li>• Sie Vollzeit studieren,</li> <li>• Sie bei Beginn Ihres Studiums jünger als 25 Jahre sind,</li> <li>• Sie oder Ihre Familie folgende Sozialleistungen im Monat vor Beginn des Studiums bezogen haben: Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Recht der Sozialen Entschädigung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bezug des Kinderzuschlags durch Sie als Auszubildende oder Auszubildender selbst für die eigenen Kinder oder Ihre Eltern für Sie Bezug von Wohngeld, selbst oder als Haushaltsmitglied, Erhalt einer Leistung der Kinder- und Jugendhilfe und kein Heranziehen der Eltern aus ihrem Einkommen zu den Kosten.</li> </ul> |
| <b>Kosten</b>                   | <p>Es fallen keine Kosten an.</p>   |
| <b>Verfahrensablauf</b>         | <p>Studienstarthilfe können Sie ausschließlich online beantragen. Das Verfahren läuft wie folgt ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Registrieren Sie sich bei BAföG Digital und legen Sie ein BundID-Nutzerkonto an, mittels der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder Nutzernamen und Passwort.</li> <li>• Füllen Sie online mittels des Antragsassistenten die Formulardatenfelder aus.</li> <li>• Laden Sie die geforderten Nachweise hoch.</li> <li>• Senden Sie Ihre Daten elektronisch an das zuständige Amt.</li> </ul>   |

| Modul                        | Sachverhalt   |
|------------------------------|---|
|                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Amt für Ausbildungsförderung oder die durch das Land mit dem Vollzug bestimmte Stelle prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit. Wenn Unterlagen fehlen, werden Sie aufgefordert, diese nachzureichen.</li> <li>• Ist der Antrag vollständig, wird er geprüft und Ihnen die Entscheidung per Bescheid mitgeteilt.</li> </ul>  |
| Bearbeitungsdauer            | Bearbeitungsdauer: 7 - 14 Tage  |
| Frist                        | Antragsfrist: 2 Monate Sie müssen den Antrag bis spätestens zum Ende des Monats, der auf den Studienbeginn folgt, einreichen. Hieraus ergibt sich für Sie in der Regel eine zweimonatige Antragsfrist: zum Beispiel läuft die Frist bei einem Studienbeginn am 1. Oktober eines Jahres zum 30. November desselben Jahres ab.  |
| weiterführende Informationen |   |
| Hinweise                     | <p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht mitteilen, kann dies strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Zu Unrecht geleistete Beträge können zurückgefordert werden.</li> <li>• Als antragstellende Person werden Ihre Daten auf dem Portal BAföG Digital mit bereits gespeicherten Antragsdaten abgeglichen, um eine Mehrfachbewilligung auszuschließen. Hierzu werden die im Gesetz näher definierten Antragsdaten für die Dauer von 3 Jahren gespeichert.</li> </ul> |
| Rechtsbehelf                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>   |
| Kurztext                     |   |
| Ansprechpunkt                |   |
| Zuständige Stelle            |   |
| Formulare                    |   |
| Ursprungsportal              |   |